

Richtlinien zur Durchführung von umweltverträglichen Veranstaltungen in Ravensburg

I.	ABFALLVERMEIDUNG	1
II.	ABFALLVERWERTUNG	2
III.	ABFALLBESEITIGUNG	3

Umweltschutz beginnt im Alltag und hört in der Freizeit - natürlich auch beim Feiern nicht auf!

Durch den Verkauf von Getränken und Speisen bei Veranstaltungen wie z.B. Festen, Märkten, Messen wird unsere Umwelt unter anderem durch erhebliche Abfallmengen belastet. Um auch diese Abfallberge zu reduzieren, beschloss der Ravensburger Gemeinderat bei Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen die **Ausgabe von Speisen und Getränken nur noch in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen** zu gestatten. Dieses Einwegverbot gilt natürlich auch bei Veranstaltungen in städtischen Hallen.

Die Grundlage für diese Entscheidung waren Ökobilanzen von verschiedenen Umweltinstituten, die unter Berücksichtigung des Energie- und Wasserverbrauchs, der Schadstoffbelastung von Wasser, Boden, sowie Luft, der Abfallvermeidung und -verwertung als auch der Schonung von Rohstoffen zu dem gleichen Ergebnis kommen: Die Verwendung von Mehrweggeschirr ist aus ökologischer Sicht wesentlich günstiger einzustufen als der Einsatz von Einweggeschirr!

Bei Veranstaltungen in Ravensburg sind deshalb folgende Bestimmungen zu beachten:

I. ABFALLVERMEIDUNG

1. Getränkebereich

Getränkedosen, Einwegflaschen, Getränketüten, Plastik- und Pappbecher sind **nicht mehr zulässig**.

Zugelassen sind: Mehrwegbehältnisse mit Pfand

Mehrwegbehältnisse sind mit einem Pfand in ausreichender Höhe zu belegen, an Annahmestellen zurückzunehmen und mit einer geeigneten Spüleinrichtung zu reinigen.

Bei Getränkeverkaufsständen ohne Spülmöglichkeiten können Mehrwegflaschen mit oder ohne Trinkhalme - vorzugsweise Strohhalme - angeboten werden. Für Pfandflaschen entfällt das Spülen.

2. Esswarenbereich

Einweggeschirr beispielsweise aus Plastik, Aluminium, Pappe, Holzschliff oder Stärke, Warmhaltebeutel, unverrottbare Einwegverpackungen (Aluminium- und Plastikfolien, Mini- und Einportionsverpackungen für Senf, Milch, Ketchup, Butter usw.), Plastikbesteck und Kunststoffsticker **sind nicht mehr zugelassen.**

Zugelassen sind:

a) Mehrweggeschirr und –besteck mit Pfand

Mehrweggeschirr und -besteck sind mit einem Pfand in ausreichender Höhe zu belegen, an Annahmestellen zurückzunehmen und mit einer geeigneten Spüleinrichtung zu reinigen. Da beim Spülen insbesondere die Speisereste relevant für die Abwasserbelastung sind, müssen diese Rückstände vor dem Spülgang entfernt und in Abfall-eimern gesammelt werden.

b) Essbare Verpackungen

Besonders umweltfreundlich sind Speisen, die ohne Geschirr und Besteck verzehrt werden können, wie beispielsweise belegte Brötchen, Wurst oder Schnitzel im Brötchen, Eis in Waffeln.

Achtung:

Ebenso sind Teller, Schalen und Tassen aus Teig- oder Stärkeprodukten nicht zugelassen. Für die Produktion dieses "Geschirrs" werden Lebensmittel und viel Energie eingesetzt. Die meisten Festbesucher werfen diese "essbaren" Unterlagen und Schalen weg, weil sie geschmacksneutral sind oder auf Tischen und Bänken verschmutzt worden sind. Auch aus ethischen Gesichtspunkten sind "Wegwerflebensmittel" nicht vertretbar.

II. ABFALLVERWERTUNG

"Unvermeidbare" wiederverwertbare Reststoffe, wie saubere Verpackungsmaterialien (Altpapier, Kartonagen, Altglas [Behälter], Metall-dosen, Aluminium, Styropor-Formteile, Styropor-Chips und Verkaufs-verpackungen) sind vom Veranstalter bzw. Standbetreiber **getrennt** vom Restmüll zu **sammeln** und sortenrein zur Verwertung abzugeben.

Wichtig:

Transportverpackungen (z. B. Transportkartons, Schrumpffolien) und **Umverpackungen** (z. B. Kartons und Folien um Flaschen, Becher, Dosen usw.) sind grundsätzlich an die Hersteller bzw. Vertreiber zurückzugeben, damit sie einer Wiederverwendung oder einer stofflichen Verwertung zugeführt werden können.

III. ABFALLBESEITIGUNG

Für den nicht verwertbaren Restmüll sind genügend Abfallbehälter, insbesondere im Bereich der Speisen- und Getränkeausgabe, aufzustellen.

Ausnahmen von diesen Regelungen bedürfen einer besonderen Genehmigung im Einzelfall. Hierfür ist ein formloser Antrag frühzeitig beim Tiefbauamt der Stadt Ravensburg (Tel.: 82-444) zu stellen. Veranstalter, Standbetreiber und Schausteller, die im laufenden Jahr diese Richtlinien nicht beachten, werden im darauf folgenden Jahr aus dem Bewerberkreis für Veranstaltungen in Ravensburg ausgeschlossen.

Machen Sie mit und helfen Sie Müll zu vermeiden!

Ravensburg, den 30.03.2009

gez.

Vogler
Oberbürgermeister